

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Lateinische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 4. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABStPO/Phil – für das Fach Lateinische Philologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Lateinische Philologie kann im Bachelorstudiengang als erstes Fach im Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) ¹Im Fach Lateinische Philologie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der Lateinischen Philologie sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit einem eigenen Abschluss nachgewiesen.
- (3) ¹Das fachwissenschaftliche Studium der Lateinischen Philologie hat drei inhaltliche Schwerpunkte, deren Vermittlung es sich zum Ziel setzt:
 1. Sprachbeherrschung und Sprachreflexion;
 2. vertiefte Auseinandersetzung mit der lateinischen Literatur, besonders der späten Republik und der frühen Kaiserzeit, ihren Quellen und ihrer antiken und nachantiken Rezeption;
 3. Kenntnis der antiken, besonders der römischen Kultur und Geschichte.
- (4) Anhand der Vermittlung der zentralen fachlichen Inhalte und Methoden entwickelt das Studium insbesondere folgende Kompetenzen:
 1. Sachkompetenz: Vertrautheit mit den Hauptzügen der Entwicklung des lateinischen Schrifttums, der lateinischen Sprache und ihrer historischen Bedingungs- und Wirkungsfaktoren.
 2. Methodische Kompetenz: Kritisch reflektierter und methodisch kontrollierter Umgang mit sprachlichen und literarischen Phänomenen, Beherrschung von Strategien der Informationsgewinnung einschließlich der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte strukturiert und transparent aufzubereiten, sowie Ausbildung der Fähigkeit, Detailgenauigkeit mit großem Abstraktionsvermögen zu kombinieren.
 3. Rhetorische und mediale Kompetenz: Fähigkeit, in mündlicher und schriftlicher Form vorgegebene Themen präzise und anschaulich darzulegen und auch außerhalb der Fachkreise vorzustellen.

§ 3 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Fach Lateinische Philologie soll eines der im folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Geschichte
2. Germanistik
3. English and American Studies
4. Philosophie
5. Ökonomie
6. Indogermanistik
7. Religion
8. Japanologie
9. Theater- und Medienwissenschaften
10. Italoromanistik
11. Linguistische Informatik
12. Sinologie
13. Pädagogik
14. Orientalistik
15. Buchwissenschaft
16. Kulturgeschichte des Christentums
17. Iberoromanistik
18. Soziologie
19. Kunstgeschichte
20. Mittellatein
21. Griechische Philologie
22. Frankoromanistik

(2) Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den in Absatz 1 genannten Kombinationen vorsehen; die Studierenden tragen selbst Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Im Studium Lateinische Philologie als erstes Fach sind die folgenden Module erfolgreich abzulegen:

Sem.	Module	ECTS und Modulprüfungen	LV	SWS	Leistungsnachweis	Faktor für Modulnote
1 / 2	Basismodul Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis I	10 Modulprüfung bestehend aus zwei Teilprüfungen	Übung I Übung II Übung III	2 2 2	SL SL; K 90' SL; K 90'	0,5 0,5
1 / 2	Basismodul Lateinische Literaturwissenschaft I	10 Modulprüfung bestehend aus zwei Teilprüfungen	Einführung in die Lateinische Philologie Vorlesung Proseminar	2 2 2	SL SL; K 45' SL; R+HA	0,25 0,75
1 / 2 oder	Basismodul Altertumswissen-	10 Modulprüfung	Vorlesung / Übung (Alte Geschichte)	2	nach Maßgabe	0,6

3 / 4	schaften I	bestehend aus Teilprüfungen	Vorlesung / Übung (Archäologie) Exkursion	2 2	der exp. Fächer SL; R	0,4
3 / 4	Aufbaumodul Lateinische Sprachwissen- schaft und Sprachpraxis II	10 Modulprüfung bestehend aus zwei Teilprüfungen	Übung I Übung II Übung III	2 2 2	SL SL; K 90' SL; K 90'	0,5 0,5
3 / 4	Aufbaumodul Lateinische Literaturwissen- schaft II	10 Modulprüfung bestehend aus drei Teilprüfungen	Vorlesung Proseminar I Proseminar II	2 2 2	SL; K 45' SL; R SL; R	0,2 0,4 0,4
3 / 4 oder 5 / 6	Aufbaumodul Altertumswissen- schaften II	10 Modulprüfung nach Maßgabe der exp. Fächer	Wahlpflichtmodul aus den BA- Studiengängen: Mittel- und Neulatein, Griechische Philologie, Indogermanistik	nach Maß- gabe der exp. Fä- cher	nach Maßgabe der exp. Fächer	
5 / 6	Vertiefungsmodul Lateinische Sprachwissen- schaft und Sprachpraxis III	10 Modulprüfung bestehend aus drei Teilprüfungen	Übung I Übung II Übung III	2 2 2	SL; K 45' SL; K 90' SL; K 90'	0,2 0,4 0,4
5 / 6	Vertiefungsmodul Lateinische Literaturwissen- schaft III	10 Modulprüfung bestehend aus zwei Teilprüfungen	Übung Seminar Vorlesung / Übung (Gräzistik)	2 2 2	SL SL; HA nach Maßgabe Gräzistik	0,75 0,25
5 / 6	Bachelorarbeit	10			Bachelor- arbeit und mündl. Prüfung	1,0

K = Klausur; HA = Hausarbeit; R = Referat; SL = Studienleistung

²Der Studienverlauf und die Prüfungen ergeben sich aus der Tabelle nach Satz 1.
(2) ¹Im Studium Lateinische Philologie als zweites Fach sind die Module gemäß der
Tabelle nach Absatz 1 Satz 1 mit Ausnahme des Aufbaumoduls
Altertumswissenschaften II erfolgreich abzulegen. ²Absatz 2 gilt entsprechend.
(3) Falls Latein als Erstfach studiert wird, müssen für den Bereich der
Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erbracht
werden. Dabei werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von Kenntnissen in
Griechisch oder modernen Fremdsprachen empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Lateinische
Philologie die Modulprüfungen Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis I
und Lateinische Literaturwissenschaft I erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

Die Studierenden müssen Lateinkenntnisse auf dem in § 26 Abs. 2 Satz 4 der
ABStPO/Phil geforderten Niveau nachweisen.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Im Modul Bachelorarbeit findet zusätzlich eine mündliche Prüfung statt.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 4. Oktober 2007

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Oktober 2007.